Basel, den 24. Dezember 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Ohne Idee geht es nicht.

Albert Schweitzer, der bekannte Urwaldarzt und Forscher, hat in seinem Werk «Verfall und Wiederaufbau der Kultur» schon vor Jahren Gedanken und Erkenntnisse geäussert, deren Richtigkeit durch die Entwicklung der geistigen und allgemein kulturellen Verfassung auch unseres Landes bekräftigt wurden. In einer Zeit der stets intensiveren Einmischung von Kollektivitäten, vor allem des Staates, auf die freie Entschlussfähigkeit und Meinungsbildung des einzelnen ist die Besinnung auf die eigentlichen schöpferischen Persönlichkeitsrechte jedes Menschen, die durch eine hohe Geistes- und Gesinnungskultur fundiert sein müssen, von unmittelbar praktischer Bedeutung. Weihnachten, das Fest vor allem der Kinder, das von allen Festen wohl am eindrücklichsten aus der Welt der Versachlichung, der «Realpolitik», des Kompromisses, der Vermaterialisierung herausragt, gibt zu dieser Besinnung auf das Ursprüngliche, Wesentliche besondere Gelegenheit. Manche Organisation, die unsere Eidgenossenschaft beherbergt, kann an innerer Stärke und an äusserem praktischen Erfolg noch gewinnen, wenn sie im Sinne der folgenden Ausführungen (die man nicht nur einmal, sondern zwei- und dreimal lesen möge) über das rein Organisatorische und ihre nicht selten allzu mächtige Bürokratie die Idee, aus der die Organisation geboren wurde und von der diese Sinn und Lebensberechtigung erhielt, stellt.
Red.

Kulturhemmend wirkt die Überorganisation unserer öffentlichen Verhältnisse.

So gewiss es ist, dass geregelte Zustände Voraussetzung und zugleich Folge der Kultur sind, so sicher ist auch, dass von einem gewissen Punkte ab das äussere Organisieren auf Kosten des geistigen Lebens geht. Die Persönlichkeiten und Ideen werden dann den Institutionen unterworfen, statt dass sie sie beeinflussen und innerlich lebendig erhalten.

Ist auf irgendeinem Gebiete eine umfassende Organisation geschaffen worden, so sind die Resultate glänzend; nach einiger Zeit aber nehmen sie ab. Zuerst wurde der schon bestehende Reichtum zur Geltung gebracht; nachher macht sich die Beeinträchtigung des Lebendigen und Ursprünglichen in ihren Folgen bemerkbar. Je konsequenter die Organisation sich ausbaut, desto stärker äussert sich ihre hemmende Wirkung auf das Produktive und Geistige.

In den überorganisierten Kollektivitäten, die ihn (den heutigen Menschen) auf hundert Arten in ihrer Gewalt haben, soll er wieder zur selbständigen Persönlichkeit werden und auf sie zurückwirken. Durch alle Organe werden sie es unternehmen, ihn in der ihnen genehmen Unpersönlichkeit zu erhalten. Sie fürchten die Persönlichkeit, weil der Geist und die Wahrheit, die sie stumm haben möchten, in ihr zu Worte kommen können. Ihre Macht aber ist so gross wie ihre Furcht.

* * *

Verfassung, Disziplin und was sonst noch zum Technischen gehört, werden auf eine früher unbekannte Vollkommenheit gebracht. Das Ziel wird erreicht. Aber in demselben Maße hören die Kollektivitäten auf, sich als lebendige Organismen zu betätigen, und treten immer mehr in Analogie zu vervollkommneten Maschinen. Ihr inneres Leben verliert an Reichtum und Vielgestaltigkeit, weil die Persönlichkeiten in ihnen notwendig verkümmern.

* * *

Anfang alles wertvollen geistigen Lebens ist der unerschrockene Glaube an die Wahrheit und das offene Bekenntnis zu ihr.

* * *

Was wir erlebt haben und noch erleben, muss uns die Überzeugung geben, dass der Geist alles und die Institutionen wenig sind. Unsere Institutionen versagen, weil der Geist der Unkultur in ihnen wirkt. Die zweckmässigsten organisatorischen Verbesserungen unserer Gesellschaft, nach denen wir streben müssen, können uns nur dann etwas helfen, wenn wir zugleich auch fähig sind, unserer Zeit einen neuen Geist zu geben.

Die schweren Probleme, mit denen wir es zu tun haben, selbst diejenigen, die ganz auf materiellem und wirtschaftlichem Gebiete liegen, sind in letztem Sinne nur durch Gesinnung zu lösen.

Der Nationalrat kommt den Selbsthilfegenossenschaften auf halbem Wege entgegen.

Die Weihnachtswoche, die letzte diesjährige Sessionswoche der Bundesversammlung, scheint ihre besänftigenden Ausstrahlungen auch in den Nationalrat, der am vergangenen Montag von neuem die Schlussberatungen zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsvorlage aufnahm, geworfen zu haben. Unter dem Eindruck der festen und konsequenten Haltung der Genossenschaften und auch wohl im Bestreben, die durch die innerpolitischen Vorgänge der letzten Zeit in Wallung geratenen Gemüter etwas zu beschwichtigen, hat sich der Nationalrat bereitgefunden, einige wichtige Forderungen der Konsumgenossenschaften zu erfüllen und auch in der Belastungsfrage ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen. Mit besonderer Genugtuung darf man feststellen, dass die Sache der Selbsthilfegenossenschaften tapfere und kluge Verteidiger gefunden hat.

Wie aus den uns zur Verfügung stehenden Pressemitteilungen hervorgeht, hat der Rat mit 84:46 Stimmen beschlossen, den gemäss Beschluss der nationalrätlichen Kommission festgesetzten Höchstsatz von 1 Prozent auf ½ Prozent zu reduzieren. Nationalrat Huber, der den diesbezüglichen Antrag gestellt hatte, betonte, dass dieses von entscheidender Bedeutung für die Haltung der Konsumgenossenschaften sei.

Leider abgelehnt (78:66 Stimmen) wurde der ebenfalls von Nationalrat Huber gestellte Antrag, dass bei der Bemessung der Steuer auch Rücksicht auf den sozialen Charakter der einzelnen Betriebe (Geschäftsart, Sozialleistungen, Höhe des auf eine beschäftigte Person entfallenden Detailumsatzes) zu nehmen sei. Betriebe mit guten Arbeitsverhältnissen — führte Nationalrat Huber aus — sollen anders behandelt werden als rücksichtslose Profitschinder. Es sollte auch darauf gesehen werden, ob ein Betrieb durchrationalisiert ist oder nicht, d. h. wie stark das Personal belastet wird. — Abgelehnt wurde auch der Antrag von Nationalrat Duttweiler, der die Leistungen bei der Mitarbeit zur Lösung allgemeiner Wirtschaftsprobleme gerne berücksichtigt gesehen hätte.

Sinn für gewisse Erfordernisse der täglichen Praxis und für Vermeidung von Ungerechtigkeiten bei der Durchführung der Ausgleichsteuer bewies der Nationalrat bei der Annahme folgenden Antrages von Nationalrat Grimm:

«Die Ausführungsbestimmungen werden vorsehen, dass der Umsatz in einzelnen Warengattungen, für welche besondere Verhältnisse vorliegen, wie Milch und Milchprodukte, feste Brennstoffe und dergleichen, bei der Umsatzberechnung ausser Betracht fällt und dass Geschäfte, deren Produktionsfreiheit durch handelspolitische Massnahmen oder Preisvorschriften des Bundes eingeschränkt ist, steuerfrei bleiben.»

Bundesrat Obrecht glaubt, dass der Antrag Grimm sich viel einschneidender auswirken werde, als Grimm wohl selbst beabsichtige, denn von 1200 Zolltarifbestimmungen stehen immer noch 400 unter Ausnahme. Den Fall, den Grimm speziell ins Auge gefasst habe (Großschlächterei Bell) werde das Volkswirtschaftsdepartement auch ohne Annahme des Minderheitenantrages berücksichtigen.

Nationalrat Schwar unterstützte den Antrag Grimm, wünschte aber neben der Milch und der Milchproduktion auch noch die anderen landwirtschaftlichen Produkte einzubeziehen.

Auch dieser Antrag wurde angenommen (63:49).

Mit der Reduktion des Höchstansatzes der Belastung der Selbsthilfegenossenschaften von 1 Prozent auf ½ Prozent hat sich der Nationalrat Erwägungen der Vernunft zugänglich erwiesen. Er hat damit vielleicht einen Weg gefunden, um die schwere Schuld, die er mit einer für die Genossenschaften nicht akzeptierbaren Belastung und damit der Gefährdung der ganzen Arbeitsbeschaffungsvorlage auf sich laden würde, etwas von sich abzuwälzen. Es ist einerseits erfreulich, dass die Feinde der Genossenschaften keinen Vollsieg erreicht haben, anderseits bleibt es weiterhin ausserordentlich zu bedauern — worauf Nationalrat Rusca in der Debatte hingewiesen hat —, dass der Bundesrat nicht an der Steuerfreiheit der Konsumgenossenschaften festgehalten hat. Mit guter Begründung wies Nationalrat Herzog, der den Antrag auf Herabsetzung der Maximalbelastung auf ½ Prozent unterstützte, daraufhin, dass durch die Ausgleichsteuer nicht die Konsumgenossenschaften als solche belastet werden, sondern jedes Mitglied direkt mit 12 bis 15 Franken jährlich. Sogar der den Konsumgenossenschaften grundsätzlich wenig wohlgesinnte Nationalrat Gafner stimmte dem Antrag Huber zu, um so den Bau der Brücke der Verständigung zu erleichtern. Auch Graber befürwortete den Antrag. Grimm erklärte, dass er die durch die Annahme seines obigen Antrages in den Einnahmen entstandene «Bresche zumauern» wolle, wenn der Antrag auf Belastung mit einem halben Prozent angenommen werde.

Es wird trotz Anerkennung des Entgegenkommens des Nationalrates nicht leicht sein, die einmütige Zustimmung der Konsumgenossenschaften zur neuen Fassung der Ausgleichsteuer, die sich im Laufe der Beratungen zu einer Art Umsatzsteuer umgewandelt hat, zu finden. Auch bei einer nur halbprozentigen Belastung bleibt die — selbst vom Bundesrat in seiner ursprünglichen Vorlage zugegebene — Unrichtigkeit und damit auch Ungerechtigkeit der Belastung der Selbsthilfegenossenschaften bestehen.

Die Gesamtvorlage (Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms) wurde mit 114 gegen 14 Stimmen angenommen. Dieses Stimmenverhältnis repräsentiert eine sehr weitgehende Einheitlichkeit der Stellungnahme des Parlaments. Wichtige Entscheidungen liegen nun beim Ständerat, der die Vorlage wohl schon im Januar in Angriff nehmen wird. Es ist abzuwarten, wie er die mühsam errungene Einigung im Nationalrat, die ausserordentliche Opfer gerade den Schwachen aufbürdet, aufrechterhalten wird. Auch bei Zustimmung zu dem Beschlusse des Nationalrates werden die Genossenschaften an der Berechtigung ihrer Forderung auf vermehrte Heranziehung des Vermögens und des Abwertungsgewinnes zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung festhalten. Doch würden sie sich bestimmt auch — im Hinblick auf die übereinstimmende Stellungnahme der beiden Räte und vor allem ihr Bestreben, endlich einmal unseren arbeitslosen Mitbürgern in grosszügiger Weise Arbeit zu verschaffen — zu einer ernsten Ueberprüfung der neuen Lage veranlasst sehen.

Das neue Genossenschaftsrecht.

(Referat von Dr. W. Kehl, Basel, vorbereitet für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne.)

Es wurde als ein Wagnis bezeichnet, als der Schöpfer des alten Obligationenrechtes die Genossenschaft offiziell als eine Rechtsform der Vergesellschaftung anerkennen wollte. Bis zum Inkrafttreten dieses ersten schweiz. Obligationenrechtes am 1. Januar 1883 gab es in der Schweiz — mit Ausnahme von Zürich — nur dem Inhalt und dem organisatorischen Aufbau, nicht aber dem Gewand und der rechtlichen Anerkennung nach Genossenschaften. Die kantonale Gesetzgebung stand seit der Rezeption des klassischen römischen Rechtes unter dem bestimmenden und fast ausschliesslichen Einfluss des römischen Gedankengutes und überging die Genossenschaft mit Stillschweigen, obwohl gerade sie in den Landen nördlich der Alpen seit unvordenklicher Zeit den Urtyp kollektiven Handelns zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes und den Ausgangspunkt für eine vielgestaltige Weiterentwicklung abgegeben hatte.

Die rechtliche Anerkennung, diese posthume Wiedergeburt der Genossenschaft wurde als ein Wagnis bezeichnet, weil in der Schweiz zeitgemässe praktische Erfahrungen fehlten, — weil man daran ging, ein Institut zu schaffen, dessen harmonische Weiterentwicklung durch wesensfremde Einflüsse unterbrochen und für einige Menschenalter lahmgelegt worden war.

Weil die Erfahrungen fehlten, wurden die Bestimmungen über die Genossenschaft im Gesetz sehr elastisch gehalten. Genossenschaftsverbände wurden überhaupt nicht erwähnt. Diese Elastizität der gesetzlichen Normierung, der vielfach Strukturlosigkeit vorgeworfen wurde, hatte den Vorteil, dass sie gestattete, Erfahrungen zu sammeln. Sie überliess es den Bedürfnissen der Praxis, das Institut der Genossenschaft auszubauen, und bereitete dadurch einem späteren Gesetzgeber den Boden vor. Ihr Nachteil anderseits bestand darin, dass sie das Gebiet der wahren Genossenschaft nicht scharf umriss und darum nicht verwehren konnte, dass sich auch profitwirtschaftliche Unternehmungen der Genossenschaftsform bedienten, um dadurch den eigentlichen Charakter ihres Betriebes vor einer weiteren Oeffentlichkeit zu verschleiern.

In dem halben Jahrhundert seit Inkrafttreten des Obligationenrechtes hat das schweizerische Genossenschaftswesen einen unerhörten und ungeahnten Auftrieb erfahren. Ende 1937 waren nicht weniger als 11,850 Genossenschaften im Handelsregister eingetragen.

Die im Laufe dieser grossartigen Entwicklung gemachten Erfahrungen haben ihren Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden. Im Zuge der Revision des gesamten Obligationenrechtes ist auch das Genossenschaftsrecht von Grund auf umgearbeitet worden. Der auf den 1. Juli 1937 in Kraft gesetzte Teil des Obligationenrechtes enthält das Ergebnis dieser sich über mehr als 20 Jahre erstreckenden mühevollen Revisionsarbeit.

Bei der Prüfung des neuen Rechtes ist vor allen Dingen vor Augen zu halten, dass die Revision den Zweck verfolgte, die Genossenschaft gegenüber anderen Rechtsgebilden besser abzugrenzen und sie namentlich solchen Unternehmungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen, die mit der Genossenschaft nur den Namen gemein haben, sich jedoch in ihrem inneren Aufbau und in ihrer Zwecksetzung nicht von den auf Gewinn abzielenden Handelsgesellschaften unterscheiden. Rein äusserlich kommt diese Absicht dadurch zum Ausdruck, dass im früheren Recht die Genossenschaften unter die Handelsgesellschaften subsumiert wurden; der heutige Titel lautet dagegen «Die Handelsgesellschaften und die Genossenschaft».

Von grösserer, materieller Bedeutung ist die Begriffsumschreibung. Das alte Recht hatte die Genossenschaft nicht definiert; es sagte lediglich: «Personenverbände, welche, ohne zu den in dem 24. bis 26. Titel normierten Gesellschaften zu gehören, gemeinsame Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs verfolgen, müssen sich, um als Genossenschaft das Recht der Persönlichkeit zu erlangen, ... in das Handelsregister eintragen lassen .....» Das revidierte Recht gibt dagegen folgende Legaldefinition:

> (Art. 828.) «Die Genossenschaft ist eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt.»

Aus dieser Legaldefinition geht hervor, dass die Genossenschaft kein auf Gewinn abzielendes kaufmännisches Unternehmen ist, sondern dass sie eben bestimmte wirtschaftliche Interessen ihrer Mitglieder auf dem Boden der Selbsthilfe fördern oder sichern will. Sie muss körperschaftlich organisiert sein und darf die Zahl ihrer Mitglieder nicht beschränken. Sie beruht wie der Verein ganz auf der persönlichen Beteiligung ihrer Mitglieder und befindet sich somit in einem Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die als reine Kapitalgesellschaft angesprochen werden muss.

Die weiteren Neuerungen des revidierten Gesetzes sind zu einem grossen Teil lediglich die logische Ausgestaltung dieser in der Legaldefinition enthaltenen Gedanken; sie haben dem ganzen Gebäude die bisher fehlende Struktur gegeben.

Mit der Unbeschränkbarkeit der Mitgliederzahl im Zusammenhange steht die Vorschrift, dass der Eintritt in die Genossenschaft nicht übermässig erschwert werden dürfe. Ich erinnere daran, dass auch unsere Zentralstatuten eine Beschränkung der Mitgliederzahl ablehnen, neuen Mitgliedern den Eintritt jederzeit offen halten und überhaupt *jede* erschwerende Bedingung, die an den Eintritt geknüpft werden könnte, rundweg verbieten. Die Vertreter der Genossenschaften in den eidgenössischen Räten hatten auch für das neue Recht die Forderung aufgestellt, dass der Eintritt überhaupt nicht erschwert und insbesondere nicht vom Einkauf in die Reserven abhängig gemacht werden dürfe; leider sind sie mit ihrer Forderung nicht ganz durchgedrungen.

Eine weitere, sehr wirksame Neuerung, die bezweckt, die Genossenschaft gegenüber den verschiedenen Formen der Kapitalgesellschaft abzugrenzen, besteht darin, dass der Reinüberschuss der Jahresrechnung grundsätzlich den Reserven zugewiesen werden soll. Zwar können die Statuten abweichende Bestimmungen treffen, doch müssen auch dann mindestens 5 % des Reinertrages den ordentlichen Reserven zugewiesen werden, während die Anteilscheine maximal zum landesüblichen Zinsfuss für langfristige Darlehen ohne besondere Sicherheiten verzinst werden dürfen. Der Rest muss, sofern die Statuten überhaupt eine Verteilung vorsehen, an die Mitglieder im gleichen Verhältnis, wie sie zur Bildung des Reinüberschusses beigetragen haben, zurückgegeben werden. Durch die Limitierung des Anteilscheinzinses wird dessen Degenerie-

rung zur Dividende verunmöglicht. Dadurch wird der Gegensatz zwischen Anteilschein und Aktie, oder überhaupt zwischen Genossenschaft und Aktiengesellschaft verdeutlicht, denn die Verteilung des Reinüberschusses ist bei der Genossenschaft von dem Masse der Beteiligung des einzelnen Mitgliedes am Gesellschaftskapital unabhängig gemacht worden.

Diese Gegensätzlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass Anteilscheinbesitz und Stimmrecht bei der Genossenschaft voneinander unabhängig sind. Bei der Aktiengesellschaft ist nicht in erster Linie der Gesellschafter, sondern die Aktie der Träger der Mitgliedschaftsrechte, bei der Genossenschaft einzig und allein das Mitglied. Darum heisst es bei der Aktiengesellschaft: jede Aktie hat eine Stimme, bei der Genossenschaft dagegen: jedes Mitglied hat eine Stimme.

Vom Bestreben, die auf Gewinn abzielenden Unternehmungen an der Genossenschaftsform zu desinteressieren und dafür die soziale Seite der Genossenschaft zu stärken, sind die Normen über den Reservefonds inspiriert. Der Reservefonds ist dazu da, um allfällige Betriebsverluste aufzufangen. Dagegen darf er nicht dazu verwendet werden, um Rückvergütungen oder Anteilscheinzinse zu bezahlen. Er ist grundsätzlich unteilbar, auch im Liquidationsfalle, so gut wie wenn ein Mitglied aus der Genossenschaft ausscheidet. Ja, es muss sogar ausdrücklich in den Statuten erwähnt sein, ob und wieviel ein ausscheidendes Mitglied von seinem auf Anteilscheine einbezahlten Betrag zurückfordern kann, und es darf gegebenen Falles eine derartige Rückzahlung bis auf drei Jahre hinausgeschoben werden, wenn dies im Interesse der Genossenschaft ist.

Die Berechnung des Reinertrages erfolgt auf Grund der Jahresbilanz. Diese ist nach den Vorschriften über die kaufmännische Buchführung zu erstellen. Die Vorschriften über die kaufmännische Buchführung fasst das Gesetz folgendermassen zusammen: Betriebsrechnung und Jahresbilanz sind nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen vollständig, klar und übersichtlich aufzustellen, damit die Beteiligten einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage des Geschäftes erhalten. Alle Aktiven sind höchstens nach dem Werte anzusetzen, der ihnen im Zeitpunkt, auf welchen die Bilanz errichtet wird, für das Geschäft zukommt.

Diese Bilanzierungsvorschriften haben nun wohl in erster Linie eine Vermehrung des Gläubigerschutzes zum Zwecke. In Verbindung mit der obligatorischen Reservezuweisung haben sie jedoch auch eine nicht zu unterschätzende und von den Konsumgenossenschaften schon längst erkannte Konsolidierung der Genossenschaft zur Folge.

Die schönsten Bilanzierungsvorschriften nützen jedoch nichts, wenn sie umgangen werden. Um hier unlauterem Geschäftsgebaren einen Riegel zu schieben, hat das revidierte Recht auch im organisatorischen Aufbau der Genossenschaft eine Neuerung gebracht, indem es das Obligatorium der Kontrollstelle einführte. Das bisherige Recht kannte nur zwei obligatorische Organe, die Generalversammlung und den Vorstand, und überliess es den Statuten, die Organisation nach den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen weiter auszubauen. Das neue Recht fordert dagegen drei obligatorische Organe:

Generalversammlung,
Verwaltung,
Kontrollstelle.

In jeder Genossenschaft muss nun eine Kontrollstelle bestimmt werden. Die Revisoren und deren Ersatzmänner brauchen nicht Mitglieder der Genossenschaft zu sein, sondern es können auch Aussenstehende, Behörden oder juristische Personen, wie Treuhandgesellschaften oder Revisionsverbände bezeichnet werden.

Die Aufgabe der Revisoren besteht darin, zu überprüfen, ob sich die Betriebsrechnung und die Bilanz in Uebereinstimmung mit den Büchern befinden, ob diese ordnungsgemäss geführt sind und ob die Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Vermögenslage nach den massgebenden Vorschriften sachlich richtig ist. Um diese Prüfung zu ermöglichen, muss die Verwaltung den Revisoren die Bücher und Belege vorlegen und auf Verlangen über das Inventar und die Grundsätze, nach denen es aufgestellt ist, sowie über einzelne bestimmte Gegenstände Aufschluss erteilen.

Ueber das Ergebnis ihrer Untersuchung müssen die Revisoren der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag stellen. Die Generalversammlung ist an diesen Bericht gebunden und kann ohne ihn keinen Beschluss über die Jahresrechnung fassen. Die Revisoren sind dafür verantwortlich, dass sie ihr Mandat sorgfältig ausgeführt haben. Auch bei den Mitgliedern der Verwaltung, bzw. bei den mit der Geschäftsführung betrauten Personen wird das Verantwortungsbewusstsein gestärkt; das Gesetz verpflichtet sie nämlich, Inventar, Betriebsrechnung und Bilanz zu unterzeichnen, und lässt sie für allen Schaden, den sie der Genossenschaft durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen, haften.

Diese Haftung besteht nicht nur gegenüber den Genossenschaftern, sondern unter Umständen auch gegenüber den Gläubigern der Genossenschaft, z. B. dann, wenn die für den Fall der Ueberschuldung der Genossenschaft vom Gesetz aufgestellten Pflichten absichtlich oder fahrlässig verletzt werden. Besteht nämlich begründete Besorgnis einer Ueberschuldung, so hat die Verwaltung sofort auf Grund der Veräusserungswerte eine Zwischenbilanz aufzustellen. Zeigt diese, dass die Forderungen der Genossenschaftsgläubiger durch die Aktiven nicht mehr gedeckt sind, so hat die Verwaltung den Richter zu benachrichtigen. Dieser hat die Konkurseröffnung auszusprechen, falls nicht die Voraussetzungen eines Aufschubes gegeben sind.

Aber auch die Mitglieder selber haben die Möglichkeit, sich durch eigene Kontrolle über den finanziellen Stand ihrer Genossenschaft Gewissheit zu verschaffen. Die Verwaltung ist verpflichtet, spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung, die über die Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz zu entscheiden hat, die Betriebsrechnung und die Bilanz mit dem Revisionsbericht zur Einsicht der Genossenschafter am Sitz der Genossenschaft aufzulegen. Die Genossenschafter können die Kontrollstelle auf zweifelhafte Ansätze aufmerksam machen, die erforderlichen Aufschlüsse verlangen und sich von der Generalversammlung oder der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Korrespondenzen ermächtigen lassen. Fasst die Generalversammlung einen Beschluss, der gegen das Ge-

setz oder die Statuten verstösst, so kann jeder Genossenschafter wie auch jedes Mitglied der Verwaltung den Beschluss innerhalb zwei Monaten mit Klage gegen die Genossenschaft anfechten. Gegenüber der Verwaltung steht der Generalversammlung das Abberufungsrecht zu. Auf den Antrag von wenigstens einem Zehntel der Genossenschafter kann auch der Richter die Abberufung verfügen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Abberufenen die ihnen obliegenden Pflichten vernachlässigt haben oder zu erfüllen ausserstande waren.

Dieser ganze Ueberwachungsapparat in Verbindung mit der vollständigen Loslösung des Stimmrechtes vom Anteilscheinbesitz geben der Genossenschaft ihr typisches Gepräge. Die neue Genossenschaft kann nicht mehr von ihr wesensfremden Unternehmungen, die das Tageslicht der Publizität scheuen, als Schlupfwinkel benützt werden; gegen plutokratische Einflüsse hat sie das neue Recht nach Möglichkeit geschützt. (Schluss folgt.)

Das Vermächtnis der Pioniere von Rochdale.

Der «Cooperative Educator» nimmt die Tatsache, dass es bald hundert Jahre her sein werden, seitdem die Pioniere von Rochdale den Grundstein zur Entwicklung der heutigen Genossenschaftsbewegung gelegt haben, zum Anlass, wieder einmal an die Grundsätze der Pioniere zu erinnern. Leider — führt der «Cooperative Educator» aus — sind diese Grundsätze der Mehrzahl der heutigen Genossenschafter unbekannt, und wenige denken daran, welche Dankesschuld wir gegenüber jenen haben, die uns in der Genossenschaft das Mittel gegeben haben, um die Menschheit aus der Armut herauszuführen. Spötter sagen etwa, man schenke den Rochdaler Pionieren ungebührliche Beachtung. Auf jeden Fall hat aber die Genossenschaftsbewegung den Ideen der Redlichen Pioniere, auf denen sie noch heute begründet ist, keine neue grosse Idee mehr hinzugefügt.

Die Grundsätze: ein Mitglied, eine Stimme; Beschränkung der Verzinsung des Anteilscheinkapitals; Rückvergütung im Verhältnis der Einkäufe usw. erwiesen sich als gesunde Basis für die Geschäftsentwicklung der Genossenschaften. Aber es sind nicht die einzigen Gaben, die wir den Pionieren verdanken. Mindestens ebenso bedeutsam ist die erzieherische Tradition, die sie der Bewegung hinterlassen haben.

Viele Menschen beurteilen den Erfolg einer Genossenschaft ausschliesslich nach der Zahl ihrer Mitglieder, der Höhe des Kapitals und des Umsatzes. So wichtig diese Dinge sind, so dürfen sie doch auch nicht überschätzt werden. In Wirklichkeit ist die Handelstätigkeit nur Mittel zum Zweck. Sie ermöglicht es, die Ausbeutung der Konsumenten durch Leute, die im Handel einzig ihren Profit suchen, zu verhindern; sie bedeutet eine Garantie für die Arbeitsbedingungen jener, die die Waren verteilen oder — bei genossenschaftlicher Eigenproduktion — produzieren; sie bietet eine Gewähr für Qualitätswaren. Auf diese Weise hat der genossenschaftliche Handel wichtige Beiträge geleistet zur menschlichen Wohlfahrt.

Die Kontrolle der Konsumenten über den Handel verschafft jedoch diese Vorteile nicht automatisch. Wenn die Mitglieder einer Genossenschaft selbstsüchtig sind, denken sie in erster Linie an ihre Rückvergütung, ohne den Löhnen und Arbeitsbedingungen ihres Personals genügend Beachtung zu schenken. Eine solche Politik wird sich zwar auf die Dauer als kurzsichtig erweisen, aber sie wird eben doch solange befolgt werden, als die Mitglieder nicht von genossenschaftlichem Geiste erfüllt sind.

Es ist deshalb nötig, den Idealismus lebendig zu erhalten. In einer Genossenschaft ist der Idealismus einer Handvoll Mitglieder ebenso wichtig wie die geschäftliche Leistungsfähigkeit der Bewegung. So werden zum Beispiel in einer Zeit der Krise ohne Zweifel jene Mitglieder mit genossenschaftlichen Idealen die stärkste Stütze der Genossenschaft bilden und so mithelfen, das Vertrauen in die Genossenschaft und damit den Erfolg wieder herzustellen.

Die Genossenschaftsbewegung ist mehr als nur eine Handelsorganisation. Ihr Endziel ist die Errichtung einer neuen sozialen Ordnung, in welcher Gerechtigkeit herrscht. Wenn die Pioniere von Rochdale ihre Tätigkeit im Gebiet des Handels begannen, so war ein Hauptgrund dafür der, dass damals in der Sphäre des Handels die grössten Ungerechtigkeiten vorkamen; eine Reform dieses sozialen Uebels war eine wesentliche Voraussetzung einer neuen Gesellschaftsordnung.

Die Errichtung einer besseren sozialen Ordnung erfordert aber mehr als nur eine Reform des Wirtschaftssystems. Eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes, wie sie die allgemeine Anwendung der Rochdaler Grundsätze mit sich bringen würde, bedarf der Ergänzung. Jedes soziale System ist eine Wiederspiegelung der Ideale, Ideen und Tätigkeiten seiner Glieder. Wenn die Ideale der Menschen auf einer hohen Stufe stehen, wird ihre Gesellschaftsordnung vollkommener sein, als wenn sie keine oder weniger wertvolle Ideale besitzen. Dies gilt sowohl für die einzelne Genossenschaft wie für die Nation als Ganzes. Mit anderen Worten: die Qualität jeder Genossenschaft und jeder Nation hängt ab von der Qualität der Menschen, die sie zusammensetzen.

Die genossenschaftliche Erziehung hat deshalb eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie soll jene Seiten des menschlichen Wesens entwickeln, die durch die genossenschaftliche Handelstätigkeit nicht berührt werden. Indem sie die Menschen auf Ideale hinweist und sie zu erzielen sucht zu einem genossenschaftlicheren Leben, hebt sie die Qualität der Individuen als soziale Einheiten und hilft so mit, eine neue soziale Ordnung zu errichten und auch zu erhalten, die auf genossenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut ist. L.

Eine erfolgreiche Werbeaktion.

Anlässlich seines 60jährigen Jubiläums führte der Lebensmittelverein Zürich eine grossangelegte Werbeaktion durch. Es galt, aus den Reihen der Käufer eine möglichst grosse Zahl zum Beitritt in den L. V. Z. zu bewegen. So wurden im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. November 1938 über 10,000 regelmässige Kunden des L. V. Z. in ihren Wohnungen besucht, über Sinn und Zweck der Konsumgenossenschaft aufgeklärt und zur Erwerbung der Mitgliedschaft ermuntert.

Der Aktion voran ging die Verteilung der Jubiläumsschrift «1878—1938, Entstehung und Entwicklung des Lebensmittelvereins Zürich» (vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 28, 1938). In Abständen folgten weitere Propagandazeitungen mit den Titeln «Käufer organisieren sich», «Die Republik

der Käufer» und «Wo die Hausfrau wählt und stimmt», die ebenfalls an alle Haushaltungen verteilt wurden. Eine wirksame Unterstützung erfuhr die Werbung durch das an alle Litfassäulen angeschlagene Plakat von Kunstmaler Carigiet, das «Burefeufi».

Für die Hausagitation stellten sich insgesamt 503 Werber und Werberinnen, vornehmlich aus den Reihen des Personals und der Genossenschaftsbehörden, zur Verfügung. Nicht allen war ein Erfolg beschieden; doch konnten 370 davon 3152 neue Mitglieder werben. Durchschnittlich fielen auf jeden der erfolgreichen Werber acht neue Mitglieder. An der Spitze steht Herr Steube mit 72 geworbenen Mitgliedern. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass gerade die Teilnehmer an den Studienzirkeln zu den erfolgreichsten Werbern gehören. Die grösste Zahl neuer Mitglieder führten jedoch die Verkäuferinnen in den Ablagen dem L. V. Z. zu. Der tägliche Kontakt mit den Kunden schuf die Voraussetzung für ihren Erfolg.

Grossen Anklang fanden sodann die Besichtigungen der L. V. Z.-Betriebe: der Bäckerei, Kellerei, der Obst- und Gemüselager. 12,600 Personen benutzten die Gelegenheit, in 56 Besichtigungen unter der Aegide unserer rührigen Frauenkommission einen Rundgang durch die vorbildlichen Einrichtungen des L. V. Z. zu machen. Die Autobusse der städtischen Strassenbahn, welche die Beförderung der Besucher von einem Betrieb zum andern übernommen hatten, legten über 2500 Kilometer zurück. Die Frauenkommission liess es sich auch nicht nehmen, die Besucher mit Kaffee und Gebäck zu bewirten. 271 neue Mitglieder wurden durch diese Besichtigungen gewonnen.

Am Sonntag, den 11. Dezember 1938, fand die Werbeaktion durch die Rangverkündung ihren Abschluss. Eine grosse Zahl Werberinnen und Werber waren der Einladung der Geschäftsleitung ins Limmathaus gefolgt. Genossenschafter Germann, Präsident der Propagandakommission, eröffnete um 10 hr morgens die Veranstaltung, indem er einleitend die geleistete Arbeit würdigte und allen Mitarbeitern den Dank der Propagandakommission zum Ausdruck brachte. Anschliessend wurde durch Herrn Temperli die Preisverteilung vorgenommen. Prächtige Stilleben, Gutscheine und Naturalgaben winkten den Erfolgreichsten als kleine Entschädigung für die aufgewendete Mühe und Arbeit.

Herr Geschäftsleiter Rudin stattete hierauf den Werbern den Dank der Geschäftsleitung ab. Durch diese Werbeaktion hat der L. V. Z. wieder über 26,000 Mitglieder in seinen Reihen, nachdem vor einigen Jahren die Mitgliederzahl auf etwa 20,000 zurückgegangen war. Dem L. V. Z., so führte Herr Rudin aus, stehen aber noch weitere Aufgaben bevor, so vor allem in baulicher Beziehung. Der Ausbau der Haushaltsabteilung im St. Annahof ist vom Genossenschaftsrat bereits beschlossen. Eine Neugestaltung des Zentralmagazins wird ebenfalls dringend und muss für die nächste Zeit in Aussicht genommen werden. Damit leistet der L. V. Z. auch einen schönen Beitrag zur Arbeitsbeschaffung. In bezug auf die Ausgleichsteuer müssen wir wachsam sein, da der L. V. Z. von ihr hart betroffen würde. Es sind Gründe genug, dass alle, Personal und Behördemitglieder, weiterhin am Ausbau der Genossenschaft rege mitarbeiten.

Herr Prof. Frauchiger sprach sodann über die geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung. Wenn der Referent auch nicht näher auf die wirtschaftliche Landesverteidigung eingehen wollte, so betonte er doch, dass hier das wichtige Problem in der Beseitigung der Arbeitslosigkeit liege. Dann warnte er die Anwesenden vor den verschiedenen Bazillen, die unser geistiges und politisches Leben vergiften. Vor allem gelte es, Ruhe zu bewahren und die Nerven nicht zu verlieren. Nur so werden wir fremden Einflüssen widerstehen können.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen sprach Herr Strub über die Bedeutung der Studienzirkel. Sein Appell bewirkte, dass sich 56 Personen zur Teilnahme an einem im Januar beginnenden Studienzirkel anmeldeten.

Ein Vertreter des Personals dankte der Geschäftsleitung für den Anlass und sicherte zu, dass das Personal sich auch weiterhin für das Gedeihen des L. V. Z. einsetzen werde. Eine von ihm angeregte Sammlung zugunsten der Spanienkinder ergab den Betrag von 92 Franken.

Einige Stunden fröhlichen Beisammenseins beschlossen diesen Anlass.

Damit hat nun die Werbeaktion ihren Abschluss gefunden. Sie hat gezeigt, dass immer weitere Kreise ihr Vertrauen dem L. V. Z. schenken. Im Jubiläumsjahr wurden dem L. V. Z. weit über 3800 neue Mitglieder zugeführt. Der Jubilar hat damit bewiesen, dass er trotz seiner 60 Jahre keine Alterserscheinungen verspürt, sondern im Gegenteil in jugendlicher Kraft den Weg der weiteren Entwicklung beschreitet, um im Dienste der Konsumenten das Beste leisten zu können. A. W.

Verschiedene Tagesfragen.

Eine neue Form des Arbeitsvertrages. Ein im Jahre 1936 abgeschlossener Arbeitsvertrag in der Granit-Industrie des Kantons Tessin erhielt — wie Mitteilungen in der Presse zu entnehmen ist — u. a. die Bestimmung, dass im Falle einer bemerkenswerten Aenderung der wirtschaftlichen Lage sich die Parteien das Recht vorbehielten, die Revision des Vertrages zu verlangen. Die Frankenabwertung gab den Arbeitern Anlass, dieses Jahr die Revision zu verlangen auf Erhöhung des Lohnes. Die Unternehmer erklärten die Forderungen als berechtigt, konnten jedoch wegen der starken Preisermässigungen, die sie erdulden mussten, im Momente nicht auf Lohnerhöhungen eintreten, es sei denn, die Arbeiter würden den Unternehmern für eine Preiserhöhung behilflich sein. Eine Prüfung der Lage durch die Arbeiter ergab dann, dass die Preise im Laufe der letzten fünf Jahre tatsächlich sehr stark gesenkt worden waren und eine ruinöse Konkurrenz zwischen den Unternehmern selbst und den Akkordanten sowie den Granithändlern besteht, so dass nur eine Erhöhung der Preise eine Steigerung der Löhne bringen könne. Die Voraussetzungen für eine Verständigung waren somit vorhanden. Nach der neuen Vereinbarung verpflichten sich die Arbeiter, dem Akkordantensystem den Kampf anzusagen und sich Unternehmern entgegenzustellen, welche den Arbeitsvertrag verletzen. Die Unternehmer haben die Verpflichtung übernommen, ihr Möglichstes zu tun, um alle Arbeiter wenigstens während 150 Tagen im Jahre zu beschäftigen. Die Lohnerhöhung betrug 3 Rappen bei einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden.

Arbeiter und Unternehmer machen hier also gemeinsame Sache zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen — eine typisch korporative Erscheinung. Solange dafür Sorge getragen ist, dass auch die Konsumenten keinen ungebührlich hohen Anteil an den finanziellen Auswirkungen derartiger Uebereinkommen zu tragen haben, dürfte das geschilderte Vorgehen einen wesentlichen Fortschritt zur Befriedung der Arbeitsverhältnisse beitragen.

Die wehrwirtschaftliche Erfassung des Volksganzen. Die Nachrichten über die praktische Verwirklichung der wehrwirtschaftlichen Erfordernisse unseres Landes laufen derart zögernd ein, dass mit Recht eine speditivere Behandlung des — zugegebenermassen ausserordentlich weitschichtigen — Fragenkomplexes verlangt wird. Die Notwendigkeit eines schnelleren Vorgehens wurde jüngst wieder in einem interessanten Aufsatz in der «Neuen Zürcher Zeitung» betont. Wie weit die Konsequenzen einer vertrauenswürdigen Wehrhaftmachung gehen, zeigt die Forderung, dass die gesamte Volkswirtschaft bis in ihre kleinste Zelle durchorganisiert werden muss. Auch die genossenschaftlichen Organisationen werden guttun, sich dieser Konsequenzen bewusst zu sein und beizeiten einen Plan aufstellen. Im genannten Aufsatz heisst es u. a.:

«Noch immer ist in der Oeffentlichkeit der Eindruck vorherrschend, als handle es sich bei der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge ausschliesslich um eine die eidgenössische Verwaltung und einige wenige Wirtschaftsunternehmungen betreffende Vorbereitungsarbeit. Diese absolut falsche Auffassung ist nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die zuständigen Instanzen vielleicht doch in einer etwas allzustarken Zurückhaltung üben. Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist ebensosehr eine Angelegenheit des gesamten Volkes wie die auf militärischem Gebiet für den Kriegsfall getroffenen Massnahmen. Gibt es keine Möglichkeiten einer auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhenden

Lenkung der Oeffentlichkeit? Ist die wehrwirtschaftliche Moral und Disziplin im Zeitpunkt der Mobilisation eine Selbstverständlichkeit, oder ist gar die freiwillige hauswirtschaftliche Lagerhaltung entbehrlich? Es handelt sich nicht um Einblicke in faktische Staatsgeheimnisse, die mit einer vermehrten wehrwirtschaftlichen Publizität gefordert wird. Wer sich aber der Tragweite der Wehrwirtschaft im Gesamtkomplex der Landesverteidigung in unserem Zeitalter Rechenschaft zu geben vermag, wird die Bedeutung einer Durchorganisation der gesamten Volkswirtschaft bis in ihre kleinste Zelle, das einzelne Wirtschaftssubjekt, in einem nach dem «dynamischen» Prinzip aufgebauten Wehrwirtschaftsgebäude nicht unterschätzen und geradezu als conditio sine qua non für eine reibungslose Umstellung der Friedensauf die Kriegswirtschaft im Zeitpunkt der Kriegsmobilisation bezeichnen müssen

Es hat den Anschein, als ob man sich in wehrwirtschaftlichen Belangen in breiten Kreisen — auch der Wirtschaft — nicht einem «hochgemuten Pessimismus», sondern vielmehr einem durch nichts gerechtfertigten Optimismus hingeben würde. Die uns zur Verfügung stehende Frist ist so kurz bemessen, dass sich jedes Zaudern bitter rächen könnte und die Zusammenfassung und Gleichrichtung, eine geistige Führung in den wehrwirtschaftlichen Anstrengungen sich geradezu aufdrängen. Es werden keine übermenschlichen Forderungen gestellt, und es wird an den Verantwortlichen in der Verwaltung und in der Wirtschaft keine Kritik geübt, wenn festgestellt wird, dass «unsichere Zeiten» auch ausserordentliche Massnahmen bedingen, die es rechtfertigen, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf breiteste Basis zu stellen und zu organisatorischen Vorkehren Zuflucht zu nehmen, die sich vielleicht in einem geruhsameren Zeitabschnitt erübrigt hätten.»

Die Lebensberechtigung der Genossenschaften im autoritären Staat. (Mitg.) In Deutschland wurde kürzlich seitens eines Publizisten die Lebensberechtigung der Genossenschaften wie folgt bestritten:

«Der Grundgedanke, der zur Geburt des Genossenschaftswesens führte, ist ohne Zweifel der Schutz der Mitglieder. Eine solche Aufgabe mag einmal erwünscht, in anderen Fällen unerwünscht oder überflüssig werden. Im Laufe der nationalsozialistischen Ausrichtung der Wirtschaft besteht ein Schutzbedürfnis nicht mehr oder wird in absehbarer Zeit nicht mehr bestehen, also ist die unter diesem Gesichtspunkt geschaffene Einrichtung ihrer Grundlage beraubt und damit überflüssig geworden.» Diese Gedankengänge werden in der deutschen Wirtschaftspresse einmütig abgelehnt. So wird z. B. hinsichtlich der Einkaufsgenossenschaften des Gewerbes ausgeführt — und die Argumente, die hier gebraucht werden, treffen natürlich wortwörtlich auch für die Konsumvereine zu —: «Die Unterstellung, dass die Einkaufsgenossenschaft nur dem Schutz der Mitglieder diene, ist äusserst einseitig. Nicht ein Schutz in einem Abwehrkampf, der zugegebenermassen nicht mehr erforderlich ist, wenn der «Angreifer» fehlt, ist heute das Ziel des Gemeinschaftseinkaufes, sondern eine Stärkung der Mitglieder und damit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Gesamtwirtschaft. Wenn auch die Einkaufsgenossenschaften im Beginn ihrer Entwicklung lediglich eine Art von Schutzgemeinschaften darstellten, so haben sie sich inzwischen zu selbständig wirtschaftenden Unternehmen umgestaltet, deren Aufgabenbereich weit über die ursprünglich gesetzten Ziele hinausgeht. Woraus aber kann man folgern, dass eine den Regeln und Vorschriften des wirtschaftlichen Wettbewerbs entsprechende Betätigung jemals überflüssig wird? Die Genossenschaft erfüllt ihre Aufgaben nicht in einer Abwehrstellung, sondern im Wettbewerb mit den Unternehmen, die die gleichen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen. Die Wirtschaft und ihre Formen sind nie für die Ewigkeit bestimmt, sondern einem steten Wechsel unterworfen. Falls diese Gesetzmässigkeit einmal an das Problem des Gemeinschaftseinkaufs herantritt, so wird man aber nicht von der Rechtsform ausgehen können, die nur der äussere Rahmen für die Betätigung der Einkaufsvereinigungen ist, sondern einzig und allein von der wirtschaftlichen Tätigkeit im Rahmen der Gesamtwirtschaft.»

Monopolkontrolle in Grossbritannien. Nach einer vor kurzem im «Daily Herald» veröffentlichten Uebersicht wird die monopolistische Kontrolle in der britischen Industrie, die zu hohen Preisen und Profiten führt, immer stärker. 14 Gesellschaften wurden untersucht. Der Zuckerkonzern Tate and Lyle kontrolliert etwa 57 % des gesamten Zuckerverbrauchs Grossbritanniens, Associated Cement nahezu 90 % der Zementproduktion, die «Millers' Mutual Association» (weitgehend unter der Kontrolle von Ranks und Spillers) 80 % der Mühlenerzeugung, Imperial Chemicals die gesamte Erzeugung vieler wichtiger Chemikalien, die Imperial Tobacco Company über 50 % des Tabakverbrauchs, Thomas Tilling nahezu den gesamten Personentransport in vielen Teilen des Landes, die British Match Corporation etwa 80 % der gesamten Zündholzproduktion und 40 % des Zündholzverbrauchs, Turner und Newall 75 % der Asbestwarenproduktion des Britischen Empire, British Aluminium praktisch den gesamten Aluminiumverbrauch, die Distillers Company 90 % der Produktion und 80 % des Verbrauchs von Spirituosen, United Dairies einen grossen Teil des Milchverbrauchs im Londoner Bezirk und 10 % im ganzen Lande und Courtaulds über die Hälfte des Gesamtverbrauchs von Kunstseide. Die Gewinne dieser 14 Konzerne betrugen im Jahre 1937:

Konzern	Gewinn £	In Prozent des Stammkapitals
Imperial Tobacco . . .	10,750,609	26,4
Distillers	2.512.470	31,2
Tate and Lyle	1,227.553	26.3
Imperial Chemicals . .	7,203,329	12,4
Unilever	2,787.752	—**
Courtaulds'	2,373.892	11,5
Turner und Newall . .	1,293.489	23.2
Associated Cement . .	934,228	22,8
Ranks'	892.275	20,5
Spillers'	441.224	17.5*
United Dairies	631,654	19.7
British Aluminium . .	488.182	20.6
Thomas Tilling	456.399	14.0
British Match	485,898	9,4

** Infolge von Kapitalveränderungen nicht feststellbar.

* Kapital mit aufgehobener Gewinnbeteiligung (Deferred capital).

Staat und Wirtschaft. Auf einer Tagung der Bankiers in Düsseldorf hielt Staatssekretär Brinkmann vom Wirtschaftsministerium einen interessanten Vortrag über das Vordringen des Staates in die deutsche Wirtschaft und machte u. a. folgende aufschlussreiche Angaben:

«Die öffentliche Hand hat sich immer mehr und mehr zum Teilhaber am Wirtschaftseinkommen gemacht. Rechnet man den Finanzbedarf aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die politisch soziale Aufgaben erfüllen und Kollektivbedürfnisse befriedigen, dazu, so kommt man für 1937/38 auf einen Finanzbedarf von 35 bis 40 Milliarden Mark, also reichlich die Hälfte des Volkseinkommens. Einschliesslich der Ausgaben der öffentlichen Erwerbsunternehmungen leitet die öffentliche Hand etwa 54 Milliarden Mark, das heisst zwei Drittel des deutschen Volkseinkommens über sich und schichtet es um.»

Volkswirtschaft

Konsumforschung.

Bisher war es eines der Verdienste der Genossenschaftsbewegung in allen Ländern, wo sie zu arbeiten begonnen hat, dass sie den Konsumenten entdeckt hat und feststellen konnte, welche Bedeutung der Verbrauch neben der Erzeugung besitzt. In den letzten Jahren aber haben auch andere wirtschaftliche Kreise und hat vor allem die Wissenschaft an der Entdeckung des Konsumenten und der Bedeutung des Konsums für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung teilgenommen. Je mehr man versuchte, die Wirtschaft zu organisieren, um die Krise zu überwinden, um so mehr musste man erkennen, dass man die Verteilung der Güter und die Einbeziehung des letzten Konsumenten in die Wirtschaftsrechnung nicht ausser acht lassen konnte. In den Vereinigten Staaten hat deshalb schon vor längerer Zeit nicht nur das Interesse an der Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch das der Universitäten und Forschungsstellen am Verbrauch zugenommen, und man versucht immer wieder, Material zu sammeln, welche Bedürfnisse eigentlich dieser letzte Konsument habe. Die dabei gemachten Erfahrungen haben auch in Deutschland zu einer neuen Organisation und einem neuen Versuch geführt.

Professor Vershofen hat vor einigen Jahren eine Gesellschaft für Konsumforschung gegründet, deren Ziele und deren praktische Tätigkeit für den Genossenschafter besonderes Interesse haben dürften. Die Gesellschaft, der nicht nur die Genossenschaftsverbände, sondern auch zahlreiche private Gesellschaften angehören, hat ihren Hauptsitz in Nürnberg und unterhält dort ihre Zentralstelle. Jedermann, der von der Gesellschaft fordert, sie solle diese oder jene Erhebung durchführen, muss bereit sein, die Kosten dieser Erhebung zu tragen. Allein durch diese Finanzierungsmethode ist es möglich, die Kosten aufzubringen und die Stelle selbstständig und unabhängig zu erhalten. Der Auftraggeber hat nicht mehr Rechte, als dass man seinen Auftrag durchführt, er ist von jedem weiteren Einfluss ausgeschaltet, denn die Gesellschaft soll ja der reinen Forschung und nicht anderen Zielen und Absichten dienen.

Man hat das Alt-Reich in 500 Distrikte eingeteilt. Jeder Distrikt steht unter der Führung eines ehrenamtlichen Leiters. Dieser sucht sich seine Mitarbeiter, die die Erhebungen durchführen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, und nur bei besonderen Aufgaben werden Preise für die besten Arbeiten verteilt. Ausserdem können die Mitarbeiter kleinere Spesen verrechnen. Die Gesellschaft gibt allmonatlich eine Zeitschrift heraus, die den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt wird und wo diese Anregungen, Vorschläge, Erfahrungen und neue Aufgaben besprechen können und wo immer jene Mitteilungen veröffentlicht werden, die die Resultate einer Erhebung beleuchten.

Man hat die Gesellschaft z. B. angefragt, wie sich die breiten Massen der Bevölkerung zu den Markenartikeln verhalten. Es wurde festgestellt, dass ausserhalb Berlins im Norden Markenartikel wenig verlangt sind; dagegen geht vom Rheinland über Süddeutschland ein breiter Gürtel, wo die Bevölkerung Markenartikel bevorzugt. Die Gründe für solche Erscheinungen sind mannigfaltig. Teils ist es oft das Misstrauen gegen die verpackten Waren, dann wieder die Gewohnheit, die Waren in den Mengen zu erstehen, die man gerade wünscht und nicht nach einem vorher bestimmten Gewicht. Oft ist es auch der Mangel an genügender Belieferung mit diesen Artikeln oder die Unkenntnis der Vorteile, die sie doch besitzen.

Vor einiger Zeit wurden die Konsumenten befragt, ob sie die nun in vielen Gegenden zahlreich aufgestellten Automaten lieben oder nicht. Dabei werden, um nur einige Beispiele anzuführen, folgende Bemerkungen von den Erhebungsorganen gemacht:

Warum fehlen diese Automaten meist in den Arbeitervierteln, und warum sind sie oft dort angebracht, wo es ohnehin genügend Geschäfte gibt, die auch im Notfall Waren beistellen können? Warum fehlen sie meistens auf den Stationen kleiner Orte? Wie verhalten sich die Preise im Automaten? Meist wird festgestellt, dass diese wesentlich höher sind als bei anderen Verkaufsmethoden. Die Waren, wird weiter festgestellt, sind meistens alt, da man ihre Einlagerung nicht kontrollieren und sie auch nicht zurückgeben kann, wenn man mit ihrer Beschaffenheit nicht zufrieden ist. Viele Konsumenten meinen, dass z. B. in den Kuchenautomaten, die wir nicht in allen Ländern kennen, meist die Ware hineinkomme, die tagsüber nicht verkauft werden kann. Ein weiteres Bedenken wird von München geäussert. Man hat im Automaten keine Auswahl, man kann nicht wählen, und eine Frau meint, sie würde niemals Strümpfe aus einem Automaten ziehen, denn sie könne doch die Qualität nicht kontrollieren. Und trotzdem ist man doch wieder für die Automaten! Denn sie helfen oft in der Not, z. B. die Automaten, die Nadeln und Stopfwolle oder Zwirn verkaufen, die Briefmarken abgeben oder andere Dinge, die man schnell und dringend braucht oder vielleicht nach Geschäftsschluss erwerben will. So wird dem Papiertaschentuch-Automaten bei Erkältungen ein Loblied gesungen, ebenso dem Zündholzautomaten oder dem Kölnischwasser-Automaten. Man fordert einen Automaten mit Kopfwehpulvern und einen solchen mit schmerzstillenden Mitteln. Man sieht, wie verschieden die Gesichtspunkte sind, die der Konsument hat und wie man vorsichtiger Weise zuerst wissen muss, was er wünscht, will man seine Kaufkraft in die richtige Bahn lenken.

Eine andere Aufgabe, die die Erhebungen durchführen und zu lösen versuchen, ist die Frage, wie sich die Konsumenten zu neuen Waren stellen, z. B. zu den Kunstharzerzeugnissen. Oft — wir alle kennen solche Fälle — lehnt der Konsument diese neuen Waren einfach ab. Unsere Mütter weigerten sich einmal, mit Margarine zu kochen. Sie hatten eine grundsätzliche Abneigung gegen Kunstfett. Erst nach und nach konnte man solche neuen Artikel einführen und durchsetzen. Aehnliche Dinge haben wir auch mit genossenschaftlichen Produkten erlebt. Unsere Co-op Artikel kämpfen ja oft gegen die Tradition und gegen die Gewohnheiten des Geschmackes. Auch wir haben ein lebhaftes Interesse daran, den Geschmack und die Wünsche des Konsumenten kennen zu lernen. Wir tun dies z. T. jetzt schon mit Hilfe der Mitgliederausschüsse, wo diese gut und sachgemäss arbeiten, anderer freiwilliger Organisationen, sowie auch schon besonders angestellter oder wenigstens entschädigter Mitglieder, die sich zur Aufgabe gemacht haben, neue Waren einzuführen. Je mehr man versucht, die Gesamtwirtschaft zu organisieren, um so weniger kann man an den Konsumenten vorbeigehen. Ja, man wird gewiss bald die Erfahrung machen, auf der die Genossenschaftsbewegung immer aufgebaut hat, dass man zuerst den Konsumenten erziehen muss; dann kann man ihn als Fundament für den Auf- und Ausbau einer umfassenden Produktion verwenden. Es wäre gewiss wertvoll, wenn man in vielen Ländern ähnliche Gesellschaften gründen würde.

Emmy Freundlich.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt für die von der Indexziffer erfassten Artikel vom 1. September zum 1. Dezember 1938 einen Rückgang um 0,8 auf 131,0 Punkte. Im Preise gesunken sind namentlich Kartoffeln im Migrosverkauf, die Weizenderivate: Weizengriess, Halbweissmehl, Weissmehl, Halbweissbrot und Teigwaren, Linsen, Schaffleisch und Rindfleisch, im Preise gestiegen auf der andern Seite Zucker, Schweinefleisch, Erbsen, Reis, Eier und Bohnen. Die Indexziffer verzeichnete während des ganzen Jahres 1938 eine aussergewöhnlich grosse Stabilität. Die grösste Abweichung von dem 131,3 Punkte betragenden Jahresmittel erreicht nur 0,7 %. Auch die Veränderung gegenüber dem Jahresmittel 1937 ist ausserordentlich gering. Sie beläuft sich auf nur 0,3 Punkte (Durchschnitt des Jahres 1937 = 131,0).

Der Arbeitsmarkt verzeichnete im November 1938 insgesamt 68,827 eingeschriebene Stellensuchende, gegenüber 57,405 vor einem Monat und 71,002 vor einem Jahr. Von der Gesamtzahl der Stellensuchenden waren Ende November rund 10,270 bei vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues, in Schreibstuben und im kaufmännischen oder technischen Arbeitsdienst beschäftigt.

Die Zolleinnahmen belaufen sich im Monat November 1938 auf 21.2 Millionen Franken, gegenüber 19.3 Millionen Franken im November des Vorjahres. In den ersten elf Monaten 1938 ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von 8.2 Millionen Franken.

An Stempelsteuern gingen im November 4.5 Millionen Franken ein gegen 3.4 Millionen Franken im selben Monat des Vorjahres. Die Einnahmen in den ersten elf Monaten 1938 belaufen sich auf 64.8 gegen 66.6 Millionen Franken im Vorjahr.

Plan eines Welt-Kohlenkartells. Man hält die Aussichten für den Abschluss eines internationalen Abkommens über den Preis für Kohle und Koks zwischen den wichtigsten Kohlenproduktionsländern jetzt für recht gut. Im Prinzip ist die Idee eines solchen Abkommens schon von den daran Interessierten angenommen worden.

Die wichtigsten Länder, die an einem internationalen Kohlenabkommen beteiligt sein würden, sind Grossbritannien, Deutschland, Polen, Belgien und Holland. Der Kohlenexport dieser fünf Länder wird für das laufende Jahr auf 88.000.000 Tonnen geschätzt, wovon auf Grossbritannien etwa 36,000,000 Tonnen, Deutschland 33.000,000 Tonnen, Polen 11,500.000 Tonnen, Belgien 4,250,000 Tonnen und Holland 3,500,000 Tonnen entfallen. Ob Russland, Frankreich und die Tschechoslowakei dem internationalen Abkommen gleich von Anfang an beitreten werden, ist zweifelhaft. Deutschland hat gegenwärtig Schwierigkeiten, den grösseren Anteil am Kohlenexport, den es in den letzten Jahren erringen konnte, aufrechtzuerhalten; in den ersten neun Monaten dieses Jahres ging sein Export um 5,600,000 Tonnen auf 23,000,000 Tonnen zurück. Trotzdem liegt sein Anteil am Gesamtkohlenexport der «grossen Fünf» infolge seiner Exportforcierungspolitik mit 37 Prozent ganz beträchtlich über seinem Anteil von 24 Prozent im Jahre 1933. In der gleichen Zeitperiode ist der britische Anteil von 52 Prozent auf 40 Prozent gesunken.

Seminare für technischen Luftschutz. Durch Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist in Verbindung mit dem Reichsminister der Luftfahrt angeordnet worden, dass an allen Hochschulen und Bergakademien des Reiches Seminare für technischen Luftschutz einzurichten sind. Sämtlichen Studierenden ist der Besuch des Seminars und seiner Vorträge zur Pflicht zu machen. Darüber hinaus soll allen interessierten Schichten der Bevölkerung der Besuch der Vorträge, die wegen ihrer grossen Bedeutung kostenlos sind, offengehalten werden.

Der polnische 15-Jahresplan. Der polnische Finanzminister hat kürzlich einen 15jährigen Investitionsplan bekanntgegeben, durch welchen man hofft, dem Land die Erreichung eines gewissen Masses an allgemeiner wirtschaftlicher Prosperität zu ermöglichen. Die 15 Jahre werden in fünf Perioden zu je drei Jahren eingeteilt, und jede dieser Perioden wird der Entwicklung eines besonderen Wirtschaftszweiges gewidmet.

Aus der Praxis

Abschreibungen und Reserven.

Der «Scottish Co-operator» weist hin auf die Bedeutung angemessener Abschreibungen und Reservenbildung in den Konsumvereinen: Es erweist sich als unbedingt notwendig, dass die Genossenschaften höhere Abschreibungen vornehmen, als es die tatsächliche Abnutzung und Wertverminderung erfordert. Viele Konsumvereine sehen in ihren Statuten Mindestabschreibungen vor. Diese richtige Methode gibt dem Vorstand die Möglichkeit, den Prozentsatz wenn nötig zu erhöhen. Eine Schwächung der genossenschaftlichen Verfassung bedeutet es dagegen, wenn die Statuten so formuliert sind, dass nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz für Abschreibungen verwendet werden darf.

Abschreibungen ergeben sich unerbittlich Tag für Tag und sind ebenso wie Löhne am Ende einer Geschäftsperiode vom Ueberschuss abzuziehen. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Unkostenposten besteht darin, dass Lohnauszahlungen genau berechnet, Abschreibungen dagegen nur annähernd abgeschätzt werden können. Abschreibungen dürfen nicht nur dann gemacht werden, wenn das Geschäftsergebnis es erlaubt. In Zeiten der Blüte müssen höhere Abschreibungen als gewöhnlich vorgenommen werden, damit bei der unvermeidlichen Wiederkehr fallender Preise und verminderter Einnahmen Erleichterungen in bezug auf Abschreibungen möglich sind.

Es ist ein entschiedener Vorteil, wenn die Zuweisung eines Mindestbetrages in die Reserven statutarisch festgelegt wird, und eine ausserordentlich gute Vorkehrung für den Fall, dass der Vorstand oder die Mitglieder einen zu grossen Teil des Ueberschusses für Rückvergütungszwecke verwenden wollen. Wenn die regelmässige kleine Erhöhung der Zuweisung an die Reserven als Rückvergütung ausgeschüttet oder zur Senkung der Preise verwendet würde, brächte das dem einzelnen Mitglied beinahe keine Erleichterung, während die ständige Vermehrung der Reserven sich für die Genossenschaftsbewegung als Ganzes von unschätzbarem Werte erweisen kann. L.

Die Aufgaben der schweiz. Konsumgenossenschaften zur Sicherung der Warenversorgung der Schweiz.

Herr Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., hatte die Freundlichkeit, in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (W. A. G.) über dieses Thema zu referieren.

Obwohl der Bundesrat zur Sicherung der Warenversorgung der Schweiz bereits durch ein Gesetz die Ermächtigung erhalten hat, umfassende Massnahmen zu treffen, ist bis heute in dieser Beziehung praktisch noch herzlich wenig geschehen. — Aus einer Erhebung im März dieses Jahres geht hervor, dass die Vorräte an Brotgetreide unter Berücksichtigung der Rationierung für ca. 260 Tage, an Zucker für 85 Tage und an Speisefett für 45 Tage ausreichen würden. Mit diesen Vorräten können lediglich die ersten Schwierigkeiten im Kriegsfall überbrückt werden.

Der V. S. K. hatte bereits im Frühjahr angefangen, seine Lagerbestände in Importwaren trotz erhöhter Kosten beträchtlich zu vermehren, so dass in den kritischen Septembertagen der gesteigerten Nachfrage vollauf entsprochen werden konnte. Die private Lagerhaltung möchte der Referent nicht empfehlen, weil bei eintretender Rationierung dennoch alle Privatpersonen, trotz eigener Warenvorräte, vollen Anspruch auf ihre Zuteilungsquoten erheben. Herr Maire lehnt deshalb die private Lagerung von wichtigen Lebensmitteln ihrer sozialen Auswirkung wegen ab.

In der Diskussion wurde die zögernde Haltung des Bundes in dieser Frage einer Kritik unterzogen. Ein Hinweis möge zeigen, wie berechtigt diese Kritik ist: Im Monat September lagerten fast sämtliche schweizerischen Benzinvorräte im Basler Rheinhafen, wenige hundert Meter von der Grenze entfernt. Eine Evakuierung der Lager im Rheinhafen (Kohle, Briketts, Benzin etc.) würde laut Aussage eines Fachmannes das gesamte S. B. B.-Wagenmaterial während 14 Tagen in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zur Auffassung des Referenten wurde die private Lagerhaltung wichtiger Lebensmittel befürwortet. Solange nicht gehamstert werde — und Lagerung dürfe man in normalen Zeiten nicht dem Begriff «Hamstern» gleichsetzen, — könne die Haltung von Privatvorräten, unter der Voraussetzung kriegswirtschaftlich straffer, unbestechlicher Staatsbehörden, volkswirtschaftlich nichts schaden; sie bedeute eine wesentliche Unkostenentlastung für den V. S. K. und die lokalen Konsumvereine, sowie die beste Grundlage, um im Ernstfall Panikstimmungen entgegenzutreten.

Die Vorratspolitik des V. S. K., welche in Ermangelung bundesbehördlicher Massnahmen eigene Wege beschritten hat, fand allgemeine Zustimmung. A. St.

Markenartikel und Spezialpackungen im britischen Kleinhandel.

In einer kürzlich erschienenen Studie über die Auswirkung des anhaltend steigenden Absatzes von Waren in Spezialverpackungen und unter besonderen Marken auf die Organisation des Kleinhandels stellt der «Economist» fest, dass vor dem Kriege in Grossbritannien 95 % von Kolonialwaren von den Kleinhändlern selbst ausgewogen und verpackt wurden. Für das Jahr 1936 wird der Prozentsatz der auf diese Weise abgesetzten Waren nur auf 25 % geschätzt. Im Handel mit Zuckerwaren, Tabak, Zigaretten, Toilette- und pharmazeutischen Artikeln nimmt der Absatz von Markenartikeln und Spezialpackungen einen beinahe ebenso bedeutenden Platz ein wie bei Kolonialwaren. Eine versuchsweise unternommene Verteilungserhebung in sechs Städten mittlerer Grösse in verschiedenen Teilen des Landes ergab nur 230 berufsmässige und vollzeitig beschäftigte Kolonialwaren- und 25 Delikatessenhändler, hingegen 1248 Verteiler von konservierten und 901 von vorher verpackten Nahrungsmitteln. Im ganzen Lande gab es nur 41.000 eigentliche Tabakläden und 60.000 Zuckerwarenhandlungen; aber es wurden 560.000 Konzessionen für den Absatz von Tabak und Zigaretten und ungefähr 250.000 für den Verkauf von Zuckerwaren erteilt. Die Zahl der Händler mit Patentarzneien stellt sich auf über 160.000, aber eigentliche Apotheker gibt es nur 14,000.

Bildungs- und Propagandawesen

Schlussprüfung im Genossenschaftlichen Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Wieder hat das Genossenschaftliche Seminar Freidorf eine schöne Anzahl junger Menschen, ausgerüstet mit neuem Wissen theoretischer und praktischer Art, hinausgesandt, um sie das in langmonatiger Arbeit Errungene im Berufsleben erproben und sich bewähren zu lassen. Es sind Wochen und Monate harten, unaufhörlichen, angestrengten Lernens und Strebens, die die 43 Verkäuferinnen, die in der vergangenen Woche sich einer Prüfung zu unterziehen hatten, hinter sich haben. Mit Recht hat Herr Dr. Jaeggi anlässlich der Schlussfeier vom letzten Samstag, die unter der strammen Leitung von Herrn Verwalter Diehm, Liestal, stand, der der Prüfungskommission als Vizepräsident angehört, den besonderen Dank für die geleistete Arbeit der Lehrerschaft kundgetan. Das reichhaltige Unterrichtsprogramm in einer so kurzen Zeit zu erledigen, stellt allerhand Anforderungen an das Einfühlungsvermögen und den pädagogischen Sinn der am Seminar tätigen Lehrkräfte — zumal bei der jeweils sehr verschiedenartigen Vorbildung der Schülerinnen.

Am Prüfungserfolg haben jedoch auch die Verkäuferinnen des A. C. V. beider Basel teil, die als Lehrmeisterinnen für die praktische Weiterbildung der jungen Lehrtöchter zu wirken haben. Ihnen, wie der Verwaltungskommission des A. C. V. und nicht zuletzt auch derjenigen des V. S. K. für die dem Seminar stets gewährte Unterstützung, wurde ebenfalls verdienter Dank zuteil.

Herr Dr. Jaeggi gab in einer kleinen, vor allem auch an die angehenden Verkäuferinnen gerichteten Ansprache diesen u. a. folgende beherzigenswerten Worte mit auf dem Weg:

Mit der glücklich bestandenen Abschlussprüfung seid Ihr von der Schulbank befreit worden. Draussen aber warten neue Pflichten und Aufgaben auf Euch. Werdet Ihr Euch wohl zurechtfinden? Dürfen wir Euch vertrauen? Ich glaube «ja». Es ist etwas Schönes und Beglückendes, wenn man einem jungen Menschen sagen darf: «Ich vertraue Dir und Deinen Fähigkeiten.» Wir leben in einer Zeit grosser Freizügigkeit, und es ist für die jugendliche Seele, der tausend Möglichkeiten einer glücklichen Lebensgestaltung vorschweben, nicht immer leicht, den rechten Weg aus diesem Labyrinth herauszufinden. Aber Ihr habt ja nun bereits erfahren, dass nur ernsthaftes, wahrhaftiges Streben und unbedingte Treue in allen Dingen zum Ziele führen. Macht Euch diese Erfahrung zur Richtschnur für Euer künftiges Leben, dann muss uns um Euch nicht bange sein. Mögen auch noch so schwere Prüfungen an Euch herantreten, Ihr werdet Euch immer wieder zurechtfinden.

Und noch eines möchte ich Euch jungen Menschen zurufen: Trachtet in dieser so schicksalsschweren Zeit mehr denn je darnach, die Liebe zu Euren Eltern, Geschwistern und Mitmenschen zu festigen, Gegensätze auszuwischen und Klüfte zu überbrücken. Dann helft Ihr mit, über alle Rassen- und Standesunterschiede hinweg jenes Völkerbündnis zu begründen, nach dem wir uns alle von ganzem Herzen sehnen.

Meine aufrichtigen Glück- und Segenswünsche mögen Euch auf Eurem künftigen Lebensweg stets begleiten.

Nach einem besonderen Dank an Herrn Dr. Jaeggi und die Lehrerschaft und einigen markanten Worten an die Verkäuferinnen gab Prüfungsleiter Rektor Körber die Resultate bekannt, die als sehr gut zu bezeichnen sind. Besonders gut fielen die Noten in Waren- und Verkaufskunde aus. Hervorhebung verdient auch die Besserung der Schrift. Mit der glänzenden Durchschnittsnote von 1,0 schloss Heidy Christen, Erstfeld, die Prüfung ab. Die Durchschnittsnote 1,1 erhielten: Josefine Ackermann, Luzern; Rosa Brühwiller, Goldach (St. G.); Marie Fritschi, Elgg (Zürich); Alice Lanfranchi, Poschiavo (Graub.); Myrtha Lutz, Romanshorn (Thurg.); Trudy Müller, Herisau (App.); Marie-Louise Reuby, Onnens (Vaud); Verena Schäublin, Seen (Zürich); Verena Schibler, Wimmis (Bern); Berty Stössel, Heiden (App.).

Beim anschliessenden geselligen Anlass betonte Herr Dr. Jaeggi noch einmal, dass der Stand der Verkäuferinnen, die die Seele des Ladens sein müssen, gehoben werden müsse.

Er gedachte auch der grossen Verdienste des vor kurzem verstorbenen Herrn Dr. Weckerle und dankte diesem für das dem Seminar Geleistete.

Herzliche Gratulationswünsche zum 60. Geburtstag entbot Dr. Jaeggi dem ebenfalls anwesenden Schriftsteller Herrn Franz Carl Endres.

Das in der Folge sich abwickelnde sehr nette Unterhaltungsprogramm wurde weitgehend von einheimischen Kräften (z. T. Bewohner des Freidorfs und Schülerinnen des Seminars) bestritten. Mit ihren kultivierten, auf der Harfe gespielten Beiträgen sicherte sich Fräulein Louise Bosch y Pagès, Barcelona, begeisterten Applaus.

Wir wünschen nun noch ganz besonders: Mögen die Verwaltungen unserer Genossenschaften sich verantwortlich fühlen für die Verkäuferinnen, die sie am Seminar ausbilden liessen, und ihnen nach bestem Vermögen mit Rat und Tat den Weg ins Berufsleben erleichtern.

Bibliographie

«Das Werk», Dezemberheft. * Das Dezemberheft unserer grossen Schweizer Kunst- und Architektur-Zeitschrift berichtigt einmal mehr den immer wieder auftauchenden Irrtum, diese Zeitschrift sei eine Fachpublikation für Architekten; denn neben der Publikation von Bauwerken haben die prachtvoll in Tiefdruck und Kunstdruck illustrierten Hefte von jeher ausgiebig auch den andern bildenden Künsten und kulturellen Angelegenheiten unseres Landes Raum gegeben. Das vorliegende Heft bringt Artikel zum 25jährigen Jubiläum des Schweiz. Werkbundes (S. W. B.), der sich so erfolgreich um die qualitative Verbesserung der handwerklichen wie der Industrie-Erzeugnisse bemüht; ferner Aufsätze über die Zukunftsmöglichkeiten des Marionettentheaters, über die Bedeutung des Ornaments und eine interessante Analyse des Publikumsgeschmacks und der davon abhängigen Entwicklung der kunstgewerblichen Industrieerzeugnisse in der Schweiz. Die Bilder zeigen u. a. sympathische kleine Wohnhäuser einer Genfer Architektengruppe, sowie Wiedergabe zur Erinnerung an die denkwürdige grosse Werkbundausstellung 1918 auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich, durchgeführt von dem nunmehr zurückgetretenen hochverdienten Direktor der Zürcher Kunstgewerbeschule und eigentlichen Gründer des Schweiz. Werkbundes Alfred Altherr. Ferner Buchbesprechungen, Ausstellungsbesprechungen usw.

«Büro und Verkauf», schweizerische Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Absatztechnik, Zürich 1. * In der Dezembernummer dieser bereits im 8. Jahrgang erscheinenden Fachschrift ergreift der neue Mustermessedirektor Prof. Dr. Brogle das Wort, um seine Gedanken zur Schweizer Mustermesse darzustellen. Wertvoll ist der ausführliche Bericht über ein Referat von Prof. Dr. Böhler von der E. T. H. über «Methoden zur Beurteilung der Auslandskonjunktur». «Planmässige Besuchsvorbereitung im Verkauf», «Anregungen für die Schaffung neuer Absatzgebiete» und «Der Einfluss der politischen Lage im September auf den Umsatz» sind weitere aufschlussreiche Beiträge.

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Dezembernummer enthält:

«Die Lage in der Tschechoslowakei», von H. J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes. Der Verfasser illustriert u. a. an Hand von Zahlen die

Schäden, die die genossenschaftlichen Organisationen erlitten haben und die Lage des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, seiner Grosseinkaufsgesellschaft, der Verbandsgenossenschaften, Funktionäre und Angestellten. Er stellt ferner fest, dass die tschechischen Organisationen entschlossen sind, die ihnen entstandenen Verluste selbst zu tragen.

«Die deutsche Genossenschaftsbewegung in der tschechoslowakischen Republik», von Raimund Schreier, früher Präsident des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften und jetzt ein Flüchtling in England.

«Arbeitsverhältnisse in der Genossenschaftsbewegung. 3. Frankreich», von Gaston Prache.

«Die genossenschaftliche Tätigkeit in Lettland vor und nach den politischen Aenderungen im Jahre 1934».

«Vom Kreditkauf zur Barzahlung», ein Bericht über den kürzlich gefassten Beschluss der «Consumers' Co-operative Association», einer Grosseinkaufsgesellschaft in den Vereinigten Staaten, nur Bargeschäfte zu betreiben, und den bisher erzielten Erfolg ihrer Bemühungen.

«Internationale Genossenschaftsbewegung, Band III», von H. J. May. Fortsetzung und Schluss der in der Oktober- und Novemberausgabe wiedergegebenen Einleitung zu der kürzlich erschienenen Schrift über die Entwicklung der nationalen Organisationen von 1930 bis 1936. Dieser dritte Teil behandelt die Entwicklung auf den Gebieten des genossenschaftlichen Erziehungs-, Presse- und Propagandawesens, der Gesetzgebung, Besteuerung, staatlichen Kontrolle und neue Entwicklungen.

Nationale genossenschaftliche Tätigkeit.

Der genossenschaftliche Vormarsch in Grossbritannien im Jahre 1937.

Der Allgemeine Verband serbischer landwirtschaftlicher Genossenschaften 1927—1937, von Nicolas Pavlovitch.

Die Angriffe auf «Spolem» und ihre Folgen.

Genossenschaftliches Erziehungswesen; internationale genossenschaftliche Frauenbewegung; Buchbesprechungen etc.

Verfall und Wiederaufbau der Kultur, von Albert Schweitzer. Verlag: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München. (S. Artikel auf der ersten Seite der vorliegenden Nummer.)

Sprechsaal

Warenhäuser, Epa, Migros und Krise.

(Korr.) Wesentlich am anscheinend guten Gedeihen der Warenhäuser und der EPA ist, dass sie ihren Erfolg vor allem der Wirtschaftskrise zu verdanken haben. Die eigentliche Blütezeit dieser Unternehmungen, wie auch der Migros, brach erst an, als die Krise einsetzte. In den sechs Jahren der Krise steigerte beispielsweise die Migros ihren Umsatz von 10 auf 63 Millionen Franken. Ähnliche Erfolge zeitigt die Epa. Der Billigwarenladen ist der eigentliche Krisengewinnler. Diese Tatsache scheint heute zum Teil von den Käufermassen endlich begriffen worden zu sein. Die lange anhaltende, zerrüttete Wirtschaftslage hat den einen unverdiente Dividenden eingetragen und den andern schliesslich doch noch die Augen geöffnet. Die Frage der Preisbildung wurde von diesen Häusern in ihrem Sinne vorbildlich, für die Volkswirtschaft allerdings weniger glücklich gelöst. Das beständige billige Angebot und die damit zusammenhängenden Preisdrückereien und Lohnsenkungen sind für die Wirtschaft ungesund und auf die Dauer unhaltbar. Alle, die den Billigkeitsfimmel mitgemacht und damit unterstützt haben, sind mitschuldig an der immer noch schlechten Wirtschaftslage unseres Landes. Es ist natürlich sehr betrüblich, dies hinterher feststellen zu müssen. Gerade die Genossenschaften haben indessen beizeiten und stetig auf die Konsequenz dieser Art Preisbildung hingewiesen. Das Aufblühen all dieser Grossbetriebe, die den Schwächern bedenkenlos unterdrücken, ist die Folge der Politik der allgemeinen Preissenkungen. Nur durch die Gesundung der Gesamtwirtschaft kann allen Gliedern der Wirtschaft geholfen werden.

Der Schweiz. Konsum-Verein gehört in die Hände sämtlicher Genossenschaftsangestellten.

Bei Lehrlingsprüfungen hat es sich gezeigt, dass diejenigen Lehrlinge, die von ihrem Chef regelmässig die Fachzeitschrift erhielten, besser abschnitten als die anderen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Zürich. Sitzung des Genossenschaftsrates. (Korr.) Der Genossenschaftsrat beschloss in seiner Sitzung vom 9. Dezember die Liquidation der Bau- und Immobiliengenossenschaft auf 31. Dezember 1938 und Uebergang von Aktiven und Passiven in die Bilanz des L. V. Z. per 1. Januar 1939; der Grund zu diese Massnahme liegt im neuen Genossenschaftsrecht. Die B. I. G. besass 15 Liegenschaften, in denen sich Ablagen des Lebensmittelvereins befinden.

Um die Filiale in Wallisellen bleibend zu sichern, stimmte der Rat dem Kaufantrag für ein Haus zu (Preis Fr. 48,000.—).

Die Abteilung für Haushaltartikel im St. Annahof bedarf einer zeitgemässen Erneuerung sowohl in baulicher Beziehung wie auch in bezug auf das Mobiliar. Der Umbau soll in zwei Etappen durchgeführt werden unter Beibehaltung des Verkaufes; er soll innert drei Monaten vollendet sein. Es sollen vor allem freie Besichtigung und Zirkulation gewährleistet sein; das Verkaufspersonal muss leicht und rasch die Gegenstände vorlegen können.

Die Modernisierung der Haushaltabteilung verlangt eine Summe von Fr. 200,000.—, die nach kurzer Diskussion bewilligt wird; man hofft, unter diesem Betrage bleiben zu können. Mit der Arbeit soll sofort nach Ablauf der Referendumsfrist von 20 Tagen begonnen werden.

Solothurn. Gratis-Lebensmittelpakete. Die K. G. Solothurn gibt wie in den letzten vier Jahren auch auf diese Weihnachten an bedürftige und arbeitslose Mitglieder Gratis-Lebensmittelpakete ab.

So werden dieses Jahr ca. 420 Pakete mit folgendem Inhalt bereitgestellt: 1 kg Kristallzucker, 1 kg Weissmehl, 1 kg Hörnli, 1 kg weisse Bohnen, 1 kg Reis, 1 kg Haferflocken, 1 kg Erbsen, gelb, 1 Paket Suppenbrot, 1 Tafel Co-op Fett mit Butter, 1 Büchse Bohnen fixfertig.

Die Genossenschaft hilft auf diese Art mit, die Not in vielen Familien zu lindern.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat auf Weihnachten Fr. 2300.— an Vergabungen beschlossen. Dieser Betrag kommt verschiedenen gemeinnützigen und charitativen Institutionen in Solothurn und Umgebung zugut. S.

Eingelaufene Schriften.

Bernet, Dr. F.: Entlastung der öffentlichen Verwaltung durch soziale Massnahmen der privaten Betriebe. Zürich, 1938. 28 S.

— Arbeitsfrieden. Zürich, 1938. 23 S.

Blumenstein, Dr. E.: Steuerrechtliches Gutachten über die projektierte Ausgleichsteuer auf Grossunternehmungen des Einzelhandels. Zürich, 1938. 32 S.

Böppli, Dr. Rudolf: Stellung zu den Konsumvereinen. Zürich, 1925. 27 S.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Ueber die Lage des schweizerischen Coiffeurgewerbes. Bern, 1938. 84 S.

Gysler, Dr. Paul: Die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Lichte der Gewerbepolitik. Zürich, 1938. 35 S.

Konsumgenossenschaft Murten und Umgebung: Festschrift. 25 Jahre 1913—1938. 30 S.

Konsumverein Bazenheid: Bericht und Rechnung. 1937/1938. 14 S.

Mahler, E. Hans: Gedanken eines Unternehmers zu unserer Wirtschaftspolitik. Zürich, 1938. 39 S.

Mangold, F.: Die Filialunternehmungen und die Ausgleichsteuer. Eine Untersuchung. Basel, 1938. 32 S.

Pechota, Dr. Wolfgang: Das Problem der staatlichen Arbeitsbeschaffung mit besonderer Berücksichtigung der Massnahmen des Bundes in den Jahren 1930—1938. Zürich. 111 S.

Raeber, Dr. Alfons: Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Zürich, 1928. 22 S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V. Genossenschaftsschule: 3. Fernlehrgang. Im Dienste des Mitglieds. 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. 3. Fernlehrgang. 1938. 4 S.

Schär, Dr. Oscar: Sur l'impôt compensatoire. Bâle, 1938. 10 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreisverband VI

(Urkantone, Luzern, Zug)

An die dem Kreis VI angeschlossenen Verbandsvereine!

Werte Genossenschafter!

Die Herbstkreiskonferenz vom 8. Oktober 1938 in Sursee, erteilte dem Vorstand den Auftrag im Laufe des Winters einen Vortrag über das neue Genossenschaftsrecht abzuhalten. Es ist uns gelungen, zu diesem Zwecke Herrn Dr. W. Kehl, Sekretär des Departementes für Rechtswesen des V. S. K., zu gewinnen.

Dieser Vortrag findet am **Sonntag, den 8. Januar 1939** im Volkshaus in Goldau statt. Beginn vormittags halb 10 Uhr.

Nachdem die meisten Konsumvereine ihre Statuten entsprechend dem neuen Genossenschaftsrecht abändern, resp. ergänzen müssen, ist es wichtig und erforderlich in diese Materie eingeführt zu werden. Neben dem oben erwähnten Vortrage kommen die beiden an der letzten Herbstkreiskonferenz zurückgestellten Thema: Die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften und der Girodienst zur Behandlung. Referent, Herrn E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.

PROGRAMM:

1. **Vortrag über das neue Genossenschaftsrecht.** Referent: Herr Dr. W. Kehl.
2. **Die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften.**
3. **Der Girodienst.** Referent: Herr E. Löliger.

Die Abwicklung des Programms dürfte bis 1 Uhr dauern, nachher wird auf Kosten der Kreiskasse ein gemeinsames Mittagessen serviert.

Sofern notwendig wird das Programm nach dem Mittagessen fortgesetzt. Die Fahrkosten gehen zu Lasten der Vereine.

Wir empfehlen dringend, wo immer möglich sämtliche Vorstandsmitglieder und Revisoren an diese Tagung abzuordnen.

Anmeldeschein und Programm werden zugestellt.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Der Kreisvorstand.

Verwaltungskommission

1. Wir geben unsern Verbandsvereinen bekannt, dass wir in den nächsten Tagen den **kleinen roten Notiztaschenkalender** des V. S. K. pro 1939 zum Versand bringen werden und zwar in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, die jedem Verein an der Delegiertenversammlung zustehen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Frauenfeld,
» 100.— vom Konsumverein Turgi,
» 100.— von Ungenannt,
» 70.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 22. August bis 17. Dezember 1938.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Berichtigung.

In der Notiz über die Aufsichtsrats-Sitzung vom 10. Dezember 1938, «S. K. V.» No. 51 vom 17. Dezember ist im ersten Satz das Wort «vollzählig» zu streichen, da die Herren B. Gutzwiller und Dr. O. Ribordy infolge Erkrankung am Erscheinen verhindert waren.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter aus Genossenschaftsfamilie, mit guter Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, sucht auf Frühjahr 1939 Stelle als **Laden-Lehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten an Familie Zehnder-Liechti, Pieterlen b. Biel.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz, mit einem Umsatz von 1½ Millionen Franken, sucht per 1. April 1939 **tüchtigen Verwalter.** Es wollen sich nur absolut fachkundige und kautionsfähige Kaufleute melden. Gefl. Offerten mit Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre G. G. 147 an den V. S. K., Basel 2.

In Konsumverein im Kanton Zürich **tüchtiges Verkäuferpaar,** nicht unter 30 Jahren, gesucht für Lebensmittel-, Mercerie-, Tuch- und Schuhwarenbranche. Bewerber müssen sich über eine mehrjährige Tätigkeit auf diesem Gebiet ausweisen können. Letztjähriger Umsatz Fr. 103,000.—. Kaution wird verlangt. Antritt auf Ende April 1939. Anmeldefrist bis 15. Januar 1939. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. K. 146 an den V. S. K., Basel 2.